

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept wurde gemäss den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamtes für Sport BASPO in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Mun Hwa Schweiz erstellt. Es erfüllt alle Rahmenvorgaben der von Swiss Olympic gestellten Richtlinien.

Das Schutzkonzept wird von Verband und Verein an dessen Mitglieder kommuniziert, sowie auf der Verbandswebseite veröffentlicht. Die Verantwortung der Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort liegt bei der Leitung der Trainingseinheit, resp. dem Trainer. Ausserdem zählen wir auf die Solidarität und die hohe Selbstverantwortung der Mitglieder.

1. Risikobeurteilung

AthletInnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum/vom Trainingsort

TN sollen maximal 5 Minuten vor Trainingsbeginn in Trainingskleidung erscheinen, wenn mögliche individuelle Verkehrsmittel nutzen, bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs entsprechende Empfehlungen umsetzen. Nach kontaktloser Begrüssung stellt man sich unverzüglich an einen zugewiesenen Ort und soll dort bleiben.

Nach dem Training gilt es ebenfalls innert 5 Minuten den Trainingsort gestaffelt zu verlassen (dem der Tür am nächsten zuerst). Zwischen den Trainingseinheiten gibt es eine Pause von mindestens 10 Minuten.

3. Infrastruktur

Hände vor- und nach dem Training mit Seife waschen oder desinfizieren. Der

TN verbleibt während der ganzen Trainingseinheit am selben Ort. Eine Benutzung der Garderobe und Duschen ist untersagt, von einer Benutzung der Toilette wird abgeraten, kann aber nicht verboten werden. Man geht einzeln auf die Toilette.

Türklinken und Trainingsgeräte werden nach jedem Training desinfiziert. Der Trainingsleiter wäscht gründlich Hände nach jedem Training.

Der Sportanlagenbetreiber wird über das Konzept informiert und durch gemeinsames Bemühen wird die bestmögliche Sicherheit der TN und Trainingsleiter gewährleistet.

4. Verpflegung

Verpflegung am Trainingsort ist untersagt. Es kann eine mit Namen versehene Wasserflasche mitgebracht und genutzt werden. Diese ist am zugewiesenen Ort des Individualtrainings abzustellen.

5. Trainingsformen und -organisation

Gruppengrösse maximal 5 inkl. Trainer. Bei grossen Räumen können 2 Gruppen mit zusätzlichem Abstand von 2m und ohne Mischung der Gruppen trainieren. Ein Mindestabstand von 2m zwischen den Personen muss jederzeit gewährleistet sein. Es wird ausschliesslich individuelles Frontaltraining gegeben. Nach Möglichkeit wird kein Material gebraucht.

Es wird eine Liste der TN vom Trainingsleiter geführt. Diese muss beim Verband abgegeben werden.

6. Kommunikation des Konzeptes

Der Trainingsleiter kommuniziert das Schutzkonzept der Gruppe, so dass jeder TN die vorgegebenen Regeln versteht und respektieren kann.